



Neuer Geschäftsführer der Ingenieurkammer Thüringen

Ab dem 16.08.2010 zeichnet Herr Dr.-Ing. Rico P. Löbig für die laufenden Geschäfte der Ingenieurkammer Thüringen verantwortlich.

Im Kontext mit der Satzung der Ingenieurkammer Thüringen (§ 7 Abs. 1) sowie des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes -ThürAIKG- (§ 20 Abs. 2) wurde Herr Dr.-Ing. Rico P. Löbig zum Geschäftsführer der Ingenieurkammer Thüringen bestellt. Die Arbeitsaufnahme erfolgt zum 16.08.2010.

Nachfolgend möchten wir über die berufliche Entwicklung von Herrn Dr. Löbig informieren:

Herr Dr. Löbig studierte an der Technischen Universität Chemnitz Maschinenbau mit der Vertiefungsrichtung Energie- und Umwelttechnik. Nach der Diplomierung trat er 1996 eine Anstellung als Ingenieur in einem Planungsbüro in Chemnitz an, dessen Arbeitsbereich vorrangig auf dem Gebiet der Heizungs- und Sanitärtechnik lag. Dort erwarb er sich Kenntnisse in der Entwurfs- und Planungsarbeit, Kalkulation, Bauleitung und Ab-

rechnung. Im Jahr 1997 erfolgte der Wechsel in die PLINIUS Ingenieurgesellschaft für Verfahrenstechnik mbH (Flöha) in der Herr Dr. Löbig als Ingenieur für Entwicklung und Projektmanagement tätig war. Das Aufgabengebiet umfasste neben der Planung, Inbetriebnahme und Auftragsabwicklung von Projekten im verfahrenstechnischen Bereich auch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Sektor der thermischen Solarenergienutzung.

Ab 2001 war Herr Dr. Löbig als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Bergakademie Freiberg am Institut für Keramik, Glas- und Baustofftechnik angestellt. Zu seinem Aufgabenfeld gehörten die Beantragung, die Finanz- und Personalplanung, die Realisierung sowie der ergebnisorientierte und kostentransparente Abschluss von industrie-



Dr.-Ing. Rico P. Löbig – der neue „erste Mann“ in der Geschäftsstelle.

nahen, innovativen Forschungsprojekten. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Lehrstuhls erfolgte dabei eine Zusammenarbeit sowohl mit öffentlichen Institutionen als auch mit Wirtschaftsunternehmen.

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Praktika gehörten ebenso zum Tätigkeitsspektrum, wie die Kommunikation der bearbeiteten Themen auf Tagungen, Konferenzen und Weiterbildungsseminaren. Herr Lö-

big promovierte mit einer Dissertation zum Thema der Heißformgebung von anorganischen Glasschmelzen. Er ist verheiratet und hat einen Sohn.

Die DIB Redaktion



16 **Präsident Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Mönig, 1. Vizepräsident Herr Dipl.-Ing. Lencer, stellvertretende Geschäftsführerin Diplom-Betriebswirtin (FH) Frau Wellendorf und Herr Dr.-Ing. Löbig bei der Unterzeichnung des Anstellungsvertrages (v.l.)**



HONORARPRAXIS für INGENIEURE

TEIL 2: Erfahrungen für die Praxis (A)

Nicht alle Neuerungen betreffen die Praxis unmittelbar. Was wirklich wichtig ist, entscheidet sich regelmäßig erst vor Ort.

Nachfolgend soll dazu aus den Erfahrungen eines Sachverständigen und Gerichtgutachters berichtet werden, der dazu auch die Hinweise und „Fälle“ von über 450 Seminarteilnehmern des Workshops „HOAI 2009“ einbringt. Dem Verfasser ist dabei gegenwärtig, dass sich gelegentlich mehr Fragen als Antworten ergeben können. Aufgezeigt werden sollen und können deshalb auch nicht immer abschließende Lösungsansätze. Vielmehr soll auf mögliche Gefahren und Konflikte hingewiesen werden, auf die im Einzelfall von Ingenieuren künftig möglichst vor Vertragsabschluss reagiert werden sollte, um Schaden und schlechtes Honorar abzuwenden.

Erste Erfahrungen betreffen dabei folgende inhaltlichen Schwerpunkte der neuen HOAI 2009:

- I Der **Anwendungsbereich der HOAI** ist auf Büros mit „Sitz im Inland“ beschränkt. So unterliegt die Statik aus Prag keinem Mindestsatz. Auch der Bauleiter aus Wien unterliegt nicht der HOAI.
- II Die Anrechnung der **mitverarbeiteten, vorhandenen Bausubstanz** wurde als Vorschrift (§ 10 Abs. 3a HOAI a. F.) gestrichen. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 können aber bei Einbau von vorhandenen Baustoffen die ortsüblichen Preise angesetzt werden. Eine Bausubstanz kann auch künftig immer angerechnet werden, sofern sich die Parteien auf einen Kostenansatz einigen und dabei
- III Liegen **„mehrere Objekte“** vor erfolgt zunächst grundsätzlich eine getrennte Abrechnung der einzelnen Objekte (§ 11 Abs. 1 S. 1). Eine Ausnahme davon gilt, wenn die Objekte „im Wesentlichen gleichartig sind“. Durch die dann getrennte Abrechnung kommt es zu einer Abminderung der Honorare (§ 11 Abs. 2). Werden – nach § 11 Abs. 1 S. 2, 3 – mehrere Objekte, die nicht im Wesentlichen gleichartig sind, unter „weitgehend vergleichbaren Objektbedingungen derselben Honorarzone, die im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang als Teil der Gesamtmaßnahme geplant, betrieben und genutzt werden“ errichtet, so ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Das wiederum hat erhebliche Honorarminderungen zur Folge gegenüber der Einzelabrechnung der Objekte.
- IV Der **„Mindestumbauzuschlag“** beträgt nach wie vor 20 %. Nicht ausgeschlossen ist dabei auch ein niedrigerer Zuschlag, bspw. 10 %. Grund hierfür könnte ein eher unwesentlicher Ein-
- griff in die Bausubstanz sein. Ob damit der Mindestpreischarakter angegriffen werden könnte, bleibt abzuwarten.
- V **Innenräume** („Raumbilder Ausbau“) sind selbstständige Objekte (§ 2 Nr. 1 HOAI) und damit in jedem Fall auch dann gesondert zu honorieren, wenn der Auftragnehmer (Planer) gleichzeitig mit der Objektplanung für das Gebäude beauftragt ist.
- VI Die Folge einer **unwirksamen Honorarvereinbarung** ist nach wie vor, dass der korrekt nach HOAI berechnete Mindestsatz als vereinbart gilt (§ 7 Abs. 6 HOAI). In der Regel bestimmt § 6 (1) HOAI den korrekten Prüfmaßstab.
- VII Für **kleinere Objekte unterhalb der Tafelwerte** ist nun festgelegt, dass die Honorarvereinbarung frei sein soll (§ 7 (2) HOAI). Sie unterliegt damit weder Formvorschriften noch zeitlichen Grenzen.
- VIII Der Begriff **„Umbau“** wurde in § 2 Nr. 6 HOAI neu definiert. Damit bestehen die Voraussetzungen nicht erst bei einem „wesentlichen“, sondern zunächst bei – grundsätzlich – jedem Eingriff in den Bestand. Bei der baulichen Gebäudesanierung ist das in der Regel leicht feststellbar. Problematisch ist – nach wie vor – wenn im Rahmen einer Gebäudesanierung auch Anlagen der Technischen Ausrüstung komplett neu geplant und errichtet werden. Hier kommt es auf den Einzelfall des „Eingriffs in technischer Hinsicht“ an.



*Dipl.-Ing.
Ulf Greiner Mai
Mitglied der IKT
Gerichtssachverständiger HOAI/
Leistungen
von Ingenieuren und
Architekten*

HOAI-Kummerkasten

Unser Kammermitglied Dipl.-Ing. Greiner Mai, der im Rahmen der beruflichen Weiterbildung durch seine Seminare zum Thema „HOAI“ vielen von Ihnen bekannt ist, bietet an, im sogenannten „HOAI-Kummerkasten“ Anfragen zu diesem Thema zu diskutieren. Hier können Sie Ihre Fragen und Probleme bezüglich der alten und neuen HOAI stellen. Die dafür eingerichtete Plattform ist unter www.ikt.de/Mitglieder/Intern im geschützten Mitgliederbereich unter „HOAI Kummer-

kasten“ geschaltet. Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich dabei um eine individuelle Meinungsäußerung unseres Kollegen Greiner Mai handelt. Eine Haftung, gleich welcher Art, gegenüber der Ingenieurkammer Thüringen kann daraus nicht abgeleitet oder konstruiert werden.

*Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Barbara Wellendorf
stellv. Geschäftsführerin*

Fortsetzung folgt! Auf Wunsch könnten an dieser Stelle gern auch Anfragen von Ingenieuren und Planern ausführlicher beschrieben werden, selbstverständlich anonymisiert. Rückfragen und Sachverhalte bitte nur unter ugm_sv@hotmail.com.



Eintragungen und Löschungen im Mai 2010

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

In der Sitzung des Eintragungsausschusses am 27. Mai 2010 wurden nachfolgend aufgeführte Ingenieure in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Beratenden Ingenieure

Koll. Dipl.-Ing. Oliver Hahn, 99427 Weimar
Koll. Dipl.-Ing. (FH) Carsten Dörsing,
99974 Mühlhausen

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Koll. Dipl.-Ing. Kerstin Lutschan,
07407 Rudolstadt
Koll. Dipl.-Ing. Markus Jung,
07422 Bad Blankenburg
Koll. Ing. Michael Leepin, 99096 Erfurt

Liste der Mitglieder

Koll. Prof. Dr.-Ing. Hartmut Münch,
99423 Weimar
Koll. Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Demling,
97616 Bad Neustadt

Koll. Dipl.-Ing. (FH) Katrin Blaufuß,
98617 Meiningen
Koll. Dipl.-Ing. Andreas Hortsch,
9610 Sömmerda
Koll. Dipl.-Ing. Thomas Schmidt,
99425 Weimar

In der Sitzung des Eintragungsausschusses am 27. Mai 2010 wurden nachfolgend aufgeführte Ingenieure aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Koll. Dipl.-Ing. Antje Heinicke,
99439 Sachsenhausen
Koll. Dipl.-Ing. Udo Häusner, 07548 Gera
Koll. Dipl.-Ing. Joachim Selle,
99718 Westeringel
Koll. Dipl.-Ing. (FH) Katrin Blaufuß,
98617 Meiningen
Koll. Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Demling,

97616 Bad Neustadt
Koll. Dipl.-Ing. Wolfram Schenk,
99094 Erfurt
Koll. Dipl.-Ing. Bodo Beberhold,
99425 Weimar

Liste der Beratenden Ingenieure

Koll. Dipl.-Ing. Wolfram Schenk,
99094 Erfurt
Koll. Dipl.-Ing. Bodo Beberhold,
99425 Weimar
Koll. Prof. Dr.-Ing. Hartmut Münch,
99423 Weimar
Koll. Dipl.-Ing. Holger Svensson,
99084 Erfurt
Koll. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Herrmann,
99428 Niederrimmern
Koll. Dipl.-Ing. Uwe Seliger, 07549 Gera

Liste der Mitglieder

Koll. Dr.-Ing. Dieter Feistel, 99094 Erfurt
Koll. Dipl.-Ing. Rainer Pietschmann,
07743 Jena

Weiterbildungsangebote

Anmeldung und Informationen:
Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Frau Ehmer,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Telefon 0 36 43 / 7 42 84 15, Telefax 0 36 43 / 7 42 84 19,
e-mail: ehmer@bauhausakademie.de

Entgelte:
Mitglieder der IKT / Mitglieder der AKT, AKS, AKST, IKBE, IKMV,
IKST, IKBB, IKS, IKBY, LVS Thüringen /
Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, ö.b.u.v.
Sachverständige, Mitglieder von AK, IK, HWK, Anwaltskammern /
Gäste

Zusatzqualifikationen für Architekten und Bauingenieure

Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren (SIGEKO):

Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30

32 Fortbildungsstunden, 460 / 500 / 570 / 670 EUR
SGK 39: 21. September 2010 bis 24. September 2010

EnergieBeraterBau - EnB 11

12. November 2010 bis 9. April 2011 - Anmeldeschluss: 25.10.2010
210 Fortbildungsstunden / 20 Präsenztage

Entgelt inklusive Prüfungsgebühren 2010 / 2210 / 2510 / 2950 EUR
(Eine Förderung ist bei der GFAW Thüringen beantragt)
12./13./25./26./27. November 2010; 9./10./11./17./18. Dezember 2010;
7./8./20./21./22./28./29. Januar 2011; 10./11./12. Februar 2011; Belegarbeit: bis 14. März 2011; Mündliche Prüfung: 8./9. April 2011

Die Zusatzqualifikation entspricht den wesentlichen Inhalten der Anlage 11 EnEV 2007/2009. Sie erfüllt die Voraussetzung zur Eintragung in die Liste bautechnischer Nachweisberechtigter nach § 63 d ThürBO „Baulicher und energiesparender Wärmeschutz“ und wird als Weiterbildungsmaßnahme für die Vor-Ort-Energieberatung der BAFA anerkannt.

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz - FB 15

19. November 2010 bis 7. Mai 2011 - Anmeldeschluss: 03.11.2010
154 Fortbildungsstunden / 14 Präsenztage
Entgelt inkl. Prüfungsgebühren: 1.760 / 1.900 / 2.110 / 2.430 EUR
(Eine Förderung ist bei der GFAW Thüringen beantragt)
19./20. November 2010; 2./3./4. Dezember 2010; 13./14./15. Januar 2011; 17./18./19. Februar 2011; 10./11./12. März 2011; Belegarbeit: bis 11. April 2011; Mündliche Prüfung: 6./7. Mai 2011

Die Zusatzqualifikation erfüllt für Bauvorlageberechtigte die Voraussetzung zur Eintragung in die Liste bautechnischer Nachweisberechtigter nach § 63 d ThürBO „Brandschutznachweis“.



Seminare September 2010 – Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmeldeschluss
13.09.2010	Neue Bauvorschriftenverordnung – in Kraft	9 – 15	130910 R	75 / 85 / 100 / 115	03.09.10
18.09.2010	Entwicklung und Trends moderner Baustoffe	9 – 16:30	180910 K-NB	100 / 110 / 125 / 150	06.09.10
20.09.2010	Planung und Ausführung von Fußböden	9 – 16:30	200910 K	155 / 165 / 185 / 220	03.09.10
24.09.2010	Vergleich von verschiedenen Heizungssystemen	9 – 16:30	240910 K	100 / 110 / 125 / 150	09.09.10
27.09.2010 Gera	Neue Bauvorschriftenverordnung – in Kraft	9 – 15	270910 R	75 / 85 / 100 / 115	16.09.10
28.09.2010	Nachhaltigkeit in der Landschafts- und Freiraumplanung	9 – 16:30	280910 P-NB	100 / 110 / 125 / 150	10.09.10
29.09.2010	Vorstellung von Pilotprojekten zur Anwendung der Eurocodes 2010	9:30 – 17	290910 IKI	95 IKT/VBI ermäßigt	13.09.10
01.10.2010	Bauüberwachung und VOB, Teil B	9 – 16:30	011010 R	100 / 110 / 125 / 150	17.09.10
04.10.2010	Alles nur Fassade? Gebäudehüllen mit Zukunft!	9 – 16:30	041010 K-NB	100 / 110 / 125 / 150	17.09.10
05./06.10.2010	17. DAST-Kolloquium Stahlbau – Weimar	9 – 16:30	DAST-17	130	21.09.10
06.10.2010	Schäden an Gebäuden – Typische Schadensbeispiele im Hochbau aus der Praxis des Sachverständigen	9 – 16:30	061010 K	155 / 165 / 185 / 220	15.09.10

Einführung der Europäischen Normen im Konstruktiven Ingenieurbau
Eurocodes 2010 - Tagungen und Vertiefungsseminare - Übersicht

Informationstag des Instituts für konstruktiven Ingenieurbau, Bauhaus-Universität Weimar

Vorstellung von Pilotprojekten zur Anwendung der Eurocodes 2010

Mittwoch, 29. September 2010 - 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr (290910 IKI)
 8 Fortbildungsstunden - Anmeldeschluss: 13.09.2010
 Bauhaus-Universität Weimar, Marienstraße 13, Hörsaal A
 Entgelt: 95 EUR / Mitglieder IKT - abzüglich 10 EUR / Mitglieder VBI - abzüglich 20 EUR

Institut für Konstruktiven Ingenieurbau, Bauhaus-Universität Weimar, Professur Stahlbau

17. DAST-Kolloquium Stahlbau - Weimar

05./06. Oktober 2010, Anmeldung bis zum 21.09.2010,
 Entgelt 130 EUR (DAST-17)
 Bauhaus-Universität Weimar, Marienstraße 13, Hörsaal A
 Informationen und Anmeldung unter: www.uni-weimar.de/Bauing/stahlbau/DAST2010

Grundlagen der Tragwerksplanung nach DIN EN 1990 (Eurocode 0)

Einwirkungen auf Tragwerke nach DIN EN 1991 (Eurocode 1)

Freitag, 5. November 2010 - 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr (051110 K)
 8 Fortbildungsstunden - Anmeldeschluss: 18.10.2010,
 max. TN-Zahl: 24
 Entgelt: 100 / 110 / 125 / 150 EUR
 Dr.-Ing. Karl-Heinz Müller, Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Bauhaus-Universität Weimar

Stahlbeton- und Spannbetontragwerke nach DIN EN 1992 (Eurocode 2)

Freitag, 10. Dezember 2010 - 9.00 bis 16.30 Uhr (101210 K)
 8 Fortbildungsstunden - Anmeldeschluss: 19.11.2010,
 max. TN-Zahl: 24
 Entgelt 100 / 110 / 125 / 150 EUR
 Prof. Dr.-Ing. Ursula Freundt, Prof. Dr. Guido Morgenthal, Dr.-Ing. Hans-Georg Timmler, Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Bauhaus-Universität Weimar

Stahlbauwerke nach DIN EN 1993 (Eurocode 3)

Freitag, 14. Januar 2011 - 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr (140111 K)
 8 Fortbildungsstunden - Anmeldeschluss: 20.12.2010,
 max. TN-Zahl: 24
 Entgelt: 100 / 110 / 125 / 150 EUR
 Prof. Dr.-Ing. habil. Frank Werner, Dr.-Ing. Lutz Scheider, Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Bauhaus-Universität Weimar

Europäische Normung im Holzbau nach DIN EN 1995 (Eurocode 5)

Europäische Normung im Mauerwerksbau nach DIN EN 1996 (Eurocode 6)

Seminarplanung - Frühjahr 2011
 Prof. Dr.- Ing. Karl Rautenstrauch, Institut für Konstruktiven Ingenieurbau der Bauhaus-Universität Weimar

Sicherheitsnachweise in der Geotechnik nach DIN EN 1997 (Eurocode 7)

Freitag, 11. März 2011 - 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr (110311 K)
 8 Fortbildungsstunden - Anmeldeschluss: 17.02.2011,
 max. TN-Zahl: 24
 Entgelt: 100 / 110 / 125 / 150 EUR
 Prof. Dr.- Ing. Karl-Josef Witt, Dr.-Ing. Detlef Rütz, Professuren Grundbau und Bodenmechanik, Bauhaus-Universität Weimar



Aktuelles

Novellierte Vergabe- und Vertragsordnung für Bau-, Liefer-/Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen (VOB, VOL, VOF) zum 11.06.2010 in Kraft getreten!

Mit der geänderten Vergabeverordnung (VgV) und der Sektorenverordnung werden die Teile der untergesetzlichen Regelwerke der VOB, VOL und VOF in Kraft gesetzt, die bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte anzuwenden sind.

Alle drei Vergabeverordnungen sind umfangreich geändert worden.

Die Einführungserlasse VOB, VOL und VOF sowie die aktuelle VOF finden Sie unter www.ikth.de/Service/Gesetze und Ordnungen.

Weitere Erlasse finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter

www.bmvbs.de/Bauwesen/Baufauftragsvergabe/Vergabehandbuch_1535.1052601/Weitere-Erlasse-zum-Bauvergabe.htm

Ihre
Ingenieurkammer Thüringen

Veranstaltungshinweis der IKT

Herbsttagung zu neuen HOAI-Verträgen

Im August des vergangenen Jahres trat die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft. Nicht nur die Honorartafeln, sondern auch die Basis, auf der die Honorarberechnung erfolgen muss, veränderten sich. Dies beeinflusst die abzuschließenden Ingenieurverträge.

So ergeben sich sowohl auf der Seite der Auftraggeber, als auch der Seite der Auftragnehmer Unsicherheiten, bezüglich der aktuell veränderten juristischen Konsequenzen. Erst eine zukünftige Rechtsprechung kann größere Sicherheit auf diesem Gebiet geben.

Ein Jahr nach Einführung der neuen HOAI möchte die Ingenieurkammer Thüringen den Mitgliedern die Gelegenheit geben, Ihre Erfahrungen hierzu auszutauschen und Fragen zu stellen. Dazu laden wir alle Ingenieure für den **08. Oktober 2010** zu unserer diesjähri-

gen **Herbsttagung** auf **Schloss Ettersburg** ein. Vertreter öffentlicher Auftraggeber werden gleichfalls zu diesem Erfahrungsaustausch über die neue HOAI eingeladen.

Die Ingenieurkammer Thüringen wird kompetente Referenten gewinnen, die sich im vergangenen Jahr mit dieser speziellen Problematik aus juristischer Sicht befasst haben, um Fragen zu beantworten sowie Erklärungen und Hinweise auch hinsichtlich der zukünftigen Vertragsgestaltung zu geben.

Um die Vielfältigkeit der Problematik darzustellen, bitten wir Sie, der IKT-Geschäftsstelle zeitnah **Ihre Fragen mitzuteilen**, um eine Beantwortung durch unsere Referenten zu ermöglichen.

Interessierte Ingenieure senden bitte Ihre Anmeldung per Fax an die Geschäftsstelle unter 0361/22873-50. Eine persönliche Einladung mit allen wichtigen Informationen erhalten Sie rechtzeitig.

Ich nehme an o. g. Veranstaltung teil.



.....
Datum, Name (in Druckschrift)

.....
Unterschrift

Barbara Wellendorf
stellv. Geschäftsführerin



Aktuelles

Vollzug der Thüringer Bauordnung und der Verordnung über bautechnische Prüfungen – Einführung von Formblättern für das bauaufsichtliche Verfahren

Am 1. August 2010 tritt das **neue bauaufsichtliche Verfahren** gem. § 1 Abs. 3 Thüringer Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Thüringer Bauvorlagenverordnung - ThürBauVorlVO) vom 23. März 2010 in Kraft. Die verbindlich eingeführten Vordrucke zur Einreichung bei den Bauaufsichtsbehörden mit wichtigen Hinweisen und Erläuterungen sind im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26 vom 28. Juni 2010 veröffentlicht. Zu verwenden sind die Vordrucke für Anträge auf Baugenehmigung oder Vorbescheid, Vorlagen im Genehmigungsfristel-

lungsverfahren, Anzeigen des Baubeginns, der Nutzungsaufnahme und der Beseitigung von Anlagen sowie Bescheinigungen der Prüflingenieure und der Nachweisberechtigten.

Den Auszug aus dem Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26/2010 sowie die Verlinkung zu den Vordruckten in digitaler Form zum Download und bearbeiten finden Sie unter www.ikth.de.

*Ihre
Ingenieurkammer Thüringen*

Geschäftsstelle wieder komplett!

Auch der Wirkungsbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde neu besetzt

Seit dem 01. Juli ist die Ingenieurkammer Thüringen durch neue Mitarbeiterin Helena Georg im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ verstärkt.

Frau Georg übernimmt die Organisation von Veranstaltungen und ist insbesondere für die Gestaltung der öffentlichen Kommunikation und Außendarstellung der Ingenieurkammer Thüringen zuständig. Sie schreibt über sich:

„Ich kam vor sechs Jahren aus Astana, Kasachstan, mit meiner ganzen Familie nach Deutschland. Ich bin ausgebildete Englischlehrerin mit einem anerkannten Diplom. Von 2005 bis 2010 studierte ich an der niedersächsischen Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Touristik-BWL und erlangte



**Frau Dipl.-Kaufrau
(FH) Helena Georg**

mit vollem Engagement zu unterstützen und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit.“

Die DIB Redaktion

den Abschluss Diplom-Kauffrau. Neben Deutsch spreche ich verhandlungssicher Russisch und Englisch und verfüge über Grundkenntnisse in Spanisch. Ich freue mich sehr, die Ingenieurkammer Thüringen durch meine Mitarbeit

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

(Juli-August 2010)

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Andreas Bergmann
Dipl.-Ing. Jens Gießler
Dipl.-Ing. Oliver Hahn
Dipl.-Ing. (FH) Architekt Holm Jentsch
Dipl.-Ing. Sandro Jörn Richter
Ing. Marko Weise

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Sabine Chartron
Dipl.-Ing. Dietmar Goldmann
Dipl.-Ing. Ingo Hartlep
Dipl.-Ing. (FH) Frank Heidenreich
Dipl.-Ing. (FH) Angela Kott
Dipl.-Ing. Jens Landgraf
Dipl.-Ing. (FH) Olaf Luschnig
Dipl.-Ing. Jens Platz
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Pohland
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reyer
Dipl.-Ing. Andreas Riede

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Sigrun Göbel
Dipl.-Ing. (FH) Roland Greuling
Dipl.-Ing. (TU) Wolfgang Jäger
Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Krüger
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Lierse
Dipl.-Ing. Axel Maschke
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Pommer
Dipl.-Ing. (FH) Werner Prohaska

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Emmerich
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Röhlig

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Manfred Krauß
Dipl.-Ing. (TU) Dietrich Werner

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Erhard Jung

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Udo Schade

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Demling

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. Lothar Heiland

87. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Holzschneider

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen, Körperschaft öffentlichen Rechts Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt
Internet: www.ikth.de • Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50
Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0
VM ÖA: Dipl.-Ing. Gunter Lencer

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.